

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Bernhard Herrmann

Datum 12.04.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-087/2021
Ihr Schreiben vom 04.03.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-087/2021 - Grundlage für nichtöffentliche Befassung mit Informationsvorlagen

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Grundlagen gibt es in der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. Z. m. dem übergeordneten Recht der SächsGemO für die Nichtöffentlichkeit von Informationsvorlagen, welche nur Fragen und keine Beratung zulassen, und denen noch dazu nicht einmal ein Beschluss im Rat folgt?

Mit Informationsvorlagen werden durch die Verwaltung im Rahmen der Unterrichtungspflicht des Oberbürgermeisters oder aufgrund eines Beschlusses dem Stadtrat, den beschließenden Ausschüssen oder Ortschaftsräten besonders wichtige Sachverhalte zur Kenntnis gebracht. Zukünftig werden Informationsvorlagen an den Stadtrat, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner eine nichtöffentliche Behandlung erfordern, auch in den vorberatenden Gremien in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

2. Wie stellt sich die Stadtverwaltung Chemnitz vor, sollen Stadträt*innen gegenüber ihren Wähler*innen Inhalte zu Beschlussvorlagen und insbesondere -anträgen kommunizieren, wenn deren Ergebnisse ihnen selbst nur in nichtöffentlichen Informationsvorlagen kommuniziert (eben nicht einmal beraten) werden?

Die überwiegende Anzahl von Informationsvorlagen wird abschließend öffentlich behandelt. Ausnahmen bilden u. a. Informationsvorlagen, welche Berichte der Betriebsleitungen der Eigenbetriebe beinhalten. Diese werden nichtöffentlich zur Kenntnis gegeben, da sie vorläufige betriebsinterne Daten beinhalten.

3. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Zahl der Informationsvorlagen in nicht nichtöffentlichen Ausschusssitzungen innerhalb des letzten Jahres so deutlich angestiegen ist?

Die Anzahl der nichtöffentlichen Informationsanfragen ist 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht angestiegen, sondern leicht zurückgegangen.

Freundliche Grüße

Sven Schulze